Gemeinde Reichshof
18. Juli 2023
BM | BGW | FB I | FB II | FB III
68

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
- Bauverwaltung -
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Aktenzeichen:
310-11-67-30 (1. Änd. / 1. BA)
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 70 10 304
Telefax 02261 - 70 10 222
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 12.07.2023; Az. III/68 KG

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen die Festsetzung von Wald bei gleichzeitiger Reduzierung des Sicherheitsabstandes zwischen Wald und Baufenster auf 0 Meter.

Begründung:
Im südlichen Plangebiet stockt Wald. Der rechtskräftige Bebauungsplan weist besagten Wald bislang als Industriegebiet (GI) aus. Mit der Erweiterung des B-Plangebietes Richtung Westen soll die bisherige GI-Ausweisung zu Gunsten einer vergrößerten Waldausweisung zurückgenommen werden. Im Gelände setzt sich der Waldstreifen nach Osten fort; die Festsetzung Industriegebiet (GI) bleibt auf dem Nachbargrundstück (Flurstück 360) allerdings unverändert bestehen. Im Westen, außerhalb der B-Plangrenzen, schließen sich weitere Waldbereiche an.
Neben der Bodennutzung werden auch die Baugrenzen neu definiert. Die südliche Baugrenze wird zurückgenommen bzw. an das Bestandsgebäude angepasst. Die Waldfestsetzung erstreckt sich bis an das Bestandgebäude heran, so dass der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Baufenster auf 0 Meter gesetzt wird. Bei einem faktisch nicht vorhandenen Sicherheitsabstand zwischen Wald und Gebäuden sind Gefahren für Leib und Leben sowie hohen Sachschäden durch umstürzende Bäume nicht auszuschließen. Des Weiteren ist die Waldausweisung an dieser Stelle nicht zielführend; zumindest solange die GI-Festsetzung über dem Waldstreifen Richtung Osten bestehen bleibt.
Ich bitte die Planung dahingehend zu überprüfen, ob eine Walddarstellung im Plangebiet wirklich zielführend erscheint. Der bewaldete Erweiterungsbereich

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Qualitätsmanagement
Umweltmanagement
Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 9001
ISO 14001
ISO 45001
DEKRA zertifiziert

wäre im weiteren Planungsverlauf jedenfalls zu bilanzieren und ggfs. durch Ersatzaufforstung im Flächen- und Funktionsverhältnis von 1 zu 1 zu kompensieren.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Kreckel

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 23-677-hue-gor-nag
Datum: 19. Juli 2023

100. Änderung des FNP im Bereich des Gewerbegebiets Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA“ Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.07.2023, AZ: III/68-KG mit E-Mail vom 12.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Wiehl befindet und teilweise im derzeit gültigen Netzplan enthalten ist. Es bestehen keine Bedenken, da das Gerätehaus bereits an die bestehende Kanalisation angeschlossen ist. Ich bitte Sie, bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Fläche komplett mit einzuarbeiten.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und -unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planänderungsgebietes kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur im direkten Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasser-beseitigung gegeben.

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasser-beseitigung. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehend Regenwasserkanalisation in ein Obergflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hünninghaus (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361146 oder Herrn Gorres (Abwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 10.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA"

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der 100. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre" des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist.

Mit der weiteren planerischen Qualifizierung des Vorhabens wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans (Festsetzung: LSG) treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Artenschutz

Da ein Fachbeitrag Artenschutz samt Artenschutzprüfung noch nicht vorliegt, kann zu artenschutzrechtlichen Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Für den weiteren Verlauf der Planung sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz" zu beachten sind.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.
Die Anforderungen der derzeit geltenden Regelwerke zur gewässerverträglichen Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund sind einzuhalten.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiberger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewerbliche Bauflächen, Industriegebiet (GI): min. 3200 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof, 1. Änderung des BP 30, 1. BA Gewerbegebiet Wehnrath bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schmidt)

Betreff: RE: 100. Änderung des FNP und 1. Änderung des BP 30, 1. BA Gewerbegebiet Wehnrath
Von: H&S - Germany <HS.Germany@americantower.com>
Datum: 12.07.2023, 10:00
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Hallo Frau Grunewald,

soweit ich das anhand ihrer beigefügten Dokumente sehen kann, haben wir keinen Funkturm in dem Bereich der Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

ATC Germany Holdings GmbH

Matthias Bulgrin
Manager Operations & Maintenance

Gneisenaustraße 15 | 80992 München | Germany
M: +49 176 14467747
E: matthias.bulgrin@americantower.com
W: http://www.americantower.com.de

Geschäftsführer: Philipp Riederer von Paar | Sitz: Düsseldorf | Amtsgericht Düsseldorf HRB 70130
.

An **American Tower Corporation** company

Go Green! Please think about our environment before printing this email.

From: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>
Sent: Wednesday, July 12, 2023 9:39 AM
Subject: 100. Änderung des FNP und 1. Änderung des BP 30, 1. BA Gewerbegebiet Wehnrath

You don't often get email from katja.grunewald@reichshof.de. Learn why this is important

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 werden Sie frühzeitig über die Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof informiert und um Stellungnahme gebeten.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben und den bislang vorliegenden Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

--
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Grunewald

_____
Abt. III/68
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Tel. 02296 801 125
Email katja.grunewald@reichshof.de

www.reichshof.org

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 182308, 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebiets Wehnrath und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA
Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Datum: 13.07.2023, 12:07
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Gemeinde Reichshof
BM 18. Juli 2023 BGM
FB I FB II FB III
68

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
- Bauverwaltung -
Postfach 11 60
51571 Reichshof

14.07.2023

Aktenzeichen:
310-11-32-100
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 70 10 304
Telefax 02261 - 70 10 222
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

100. Änderung des FNP „Gewerbegebiet Wehnrath"; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 12.07.2023; Az. III/68 KG

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstlicher Sicht wird der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Wehnrath" nicht widersprochen.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Qualitätsmanagement
Umweltmanagement
Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 9001
ISO 14001
ISO 45001
DEKRA zertifiziert

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

zuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III/68 KG	12.07.2023	PLEdoc	**20230703093**	**17.07.2023**

100. Änderung des FNP und 1. Änderung des BP 30, 1. BA „Gewerbegebiet Wehnrath“ der Gemeinde Reichshof; Hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

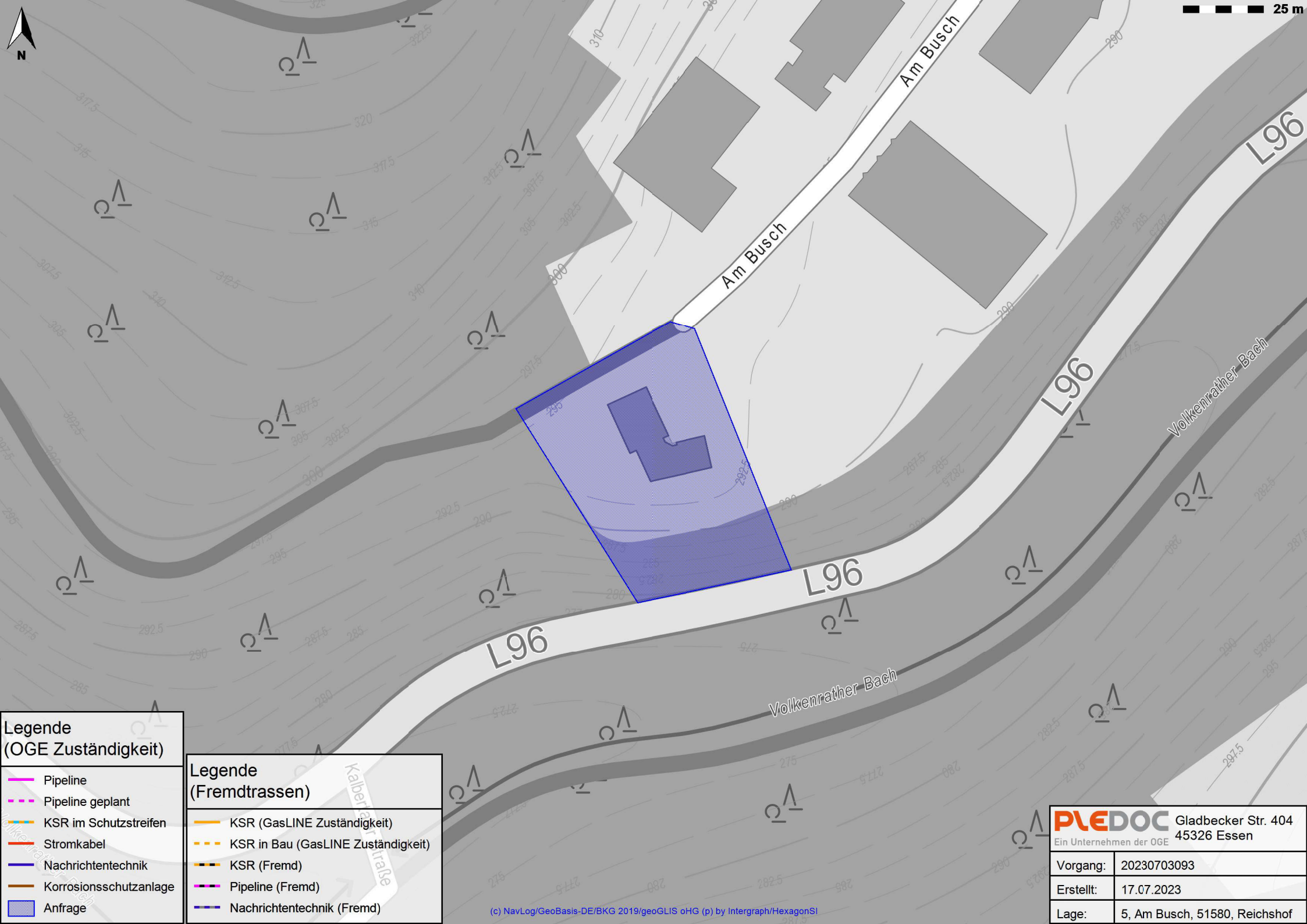
N
25 m
Am Busch
Am Busch
L96
L96
L96
Volkenrather Bach
Volkenrather Bach
Kalberrather Straße
Legende
(OGE Zuständigkeit)
Pipeline
Pipeline geplant
KSR im Schutzstreifen
Stromkabel
Nachrichtentechnik
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
Legende
(Fremdtrassen)
KSR (GasLINE Zuständigkeit)
KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
KSR (Fremd)
Pipeline (Fremd)
Nachrichtentechnik (Fremd)
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20230703093
Erstellt: 17.07.2023
Lage: 5, Am Busch, 51580, Reichshof

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/792-6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Gemeinde Reichshof

Datum: 10.08.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

100. Änderung des FNP im Bereich des Gewerbegebiets Wehnrath

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Reichshof mit der 100. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre" des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist.
Mit der weiteren planerischen Qualifizierung des Vorhabens wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans (Festsetzung: LSG) treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Artenschutz

Da ein Fachbeitrag Artenschutz samt Artenschutzprüfung noch nicht vorliegt, kann zu artenschutzrechtlichen Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Für den weiteren Verlauf der Planung sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz" zu beachten sind.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.
Die Anforderungen der derzeit geltenden Regelwerke zur gewässerverträglichen Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund sind einzuhalten.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen die Änderung des FNP bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Eingriffsbilanzierung zum Ausgleich des Schutzgutes Boden ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Wehnrath" vorzunehmen.

Für die Wald- und Gewerbeflächen liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor.
Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt (ehem. Anschüttung), sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Boden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

Bei Auffälligkeiten im Untergrund während der Bauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Freiberger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewerbliche Bauflächen, Industriegebiet (GI) : min. 3200 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof, 100. Änderung des FNP bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schmidt)